



Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für
den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht
an der Fachhochschule Bielefeld



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

**Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsrecht
an der Fachhochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences)**

vom 19. Juli 2018

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (BA-RPO) für die Bachelorstudiengänge an der FH Bielefeld vom 11.12.2015 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr. 1, S. 5-25) hat die Fachhochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Qualifikationsziele, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs

- § 5 Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat
- § 6 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 7 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 8 Hausarbeiten
- § 9 Referate und Präsentationen
- § 10 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 11 Durchführung von Modulprüfungen
- § 12 Wiederholung von bestandenen Prüfungsleistungen
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Praxisphase/Auslandssemester

- § 14 Praxisphase
- § 15 Auslandssemester

V. Bachelorarbeit

- § 16 Bachelorarbeit
- § 17 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 18 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

VI. Ergebnis der Prüfung

- § 19 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

VII. Schlussbestimmungen

- § 20 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 21 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlagen

Anlage 1: Studienplan, Wahlpflichtmodule

Anlage 2: Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld aus.

§ 2

Qualifikationsziele, Akademischer Grad

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die wissenschaftlichen Basiskonzepte des Wirtschaftsrechts und der Betriebswirtschaftslehre unter Einbeziehung der Kompetenzen „wissenschaftliche Innovation“ und „wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität“. Sie können diese im Kontext verschiedener Berufsfelder kritisch bewerten und sind in der Lage, die Erkenntnisse auf Gestaltungsfragen in der Praxis anzuwenden und ihr Wissen selbständig zu vertiefen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs können Problemstellungen mit rechtswissenschaftlichem und/oder wirtschaftswissenschaftlichem Bezug systematisch analysieren, Handlungsalternativen kritisch bewerten und konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten. Die Studierenden verfügen über fachliche, methodische und soziale Kompetenzen, die sie darüber hinaus in die Lage versetzen, Gespräche vorzubereiten und zu moderieren, sich mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern über Ideen und Problemlösungen auszutauschen, Verantwortung zu übernehmen sowie Ideen und Konzepte in adäquater Form zu präsentieren. Die fachliche Qualifikation wird durch ein umfassendes Studium rechtlicher und ökonomischer Kenntnisse erreicht, das alle relevanten Bereiche umfasst.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Fachhochschulreife, der allgemeinen Hochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife (Gleichwertigkeitsverordnung – GIVO) in der jeweiligen Fassung.
- (2) Studienbewerberinnen und -bewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife) können gemäß Zugangsprüfungsordnung der FH Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung zugelassen werden.
- (3) Trotz Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studiumumfang, Aufbau des Studiengangs

- (1) Das Studium im Vollzeitstudiengang Bachelor Wirtschaftsrecht kann jeweils im Wintersemester und Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Die generelle Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sieben Semester.
- (3) Der Studiumumfang beträgt in diesem Studiengang 210 Leistungspunkte (Credit Points). Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt.

- (4) Das Studium umfasst Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule, ein Praxis- oder Auslandssemester sowie die Bachelorarbeit. Von den vier zu belegenden Wahlpflichtmodulen können nach Maßgabe der Anlage 1 drei aus einer von drei Vertiefungsrichtungen stammen. Die gewählte Vertiefungsrichtung wird im Zeugnis mit den entsprechenden Noten aufgeführt. Ein Wahlpflichtmodul muss dabei ein Seminar sein.

§ 5

Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat

- (1) Für den Studiengang wird eine Studiengangsleitung von der Dekanin oder dem Dekan bestellt. Die Studiengangsleitung ist beratende Ansprechpartnerin bzw. beratender Ansprechpartner für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und Ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.
- (3) Der Prüfungsausschuss setzt sich nach den Maßgaben des § 11 Abs. 2 HG zusammen aus:
- a) vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 - b) einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - c) zwei Studierenden.
- Der Prüfungsausschuss muss geschlechterparitätisch besetzt sein. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen im Einzelfall sachlich begründet und aktenkundig gemacht werden.
- (4) In Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen, werden der Fachbereichsrat sowie die Dekanin oder der Dekan vom Studienbeirat des Fachbereichs beraten. Das Nähere zum Studienbeirat, insbesondere zur Stimmgewichtung, regelt die Fachbereichsordnung.

§ 6

Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist nicht möglich, wenn der Studierende zur entsprechenden Prüfungsleistung im gewählten Studiengang bereits angetreten ist.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 7

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann ergänzend zu den in § 14 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld genannten Formen aus folgender Leistung bestehen: einem Referat oder einer Präsentation.
- (2) Prüfungsleistungen in einer Modulprüfung können innerhalb der ersten vier Semester durch gleichwertige Leistungen ersetzt werden, wenn sie in einer Einstufungsprüfung gemäß § 3 erbracht worden sind.
- (3) Auch bei Modulen, für die in einem Semester mehrere Lehrveranstaltungen parallel angeboten werden, muss eine einheitliche Prüfung, die alle Lehrveranstaltungen umfasst, angeboten werden. Innerhalb dieser Prüfung kann nach Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Aufgabe gestellt werden. Zwischen den selbständigen Aufgaben müssen die Prüflinge wählen können.
- (4) Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden. Die Note einer vorangegangenen Kombinationsprüfung muss spätestens eine Woche vor dem Angebot der nachfolgenden Kombinationsprüfung veröffentlicht sein.
- (5) Teilprüfungen i. S. d. § 14 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld, die nicht bestanden wurden, müssen spätestens zwei

Semester nach Antritt der Teilprüfung bestanden sein, ansonsten verfallen diese.

- (6) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen durch die Studierenden zu dem im Studienplan (Anlage 1) vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt werden.

§ 8

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen mit einer Bearbeitungszeit von maximal vier Wochen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (2) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden nach Maßgabe des Absatzes 1 festgesetzt und ist den Studierenden bekanntzumachen.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens acht Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 9

Referate und Präsentationen

- (1) Referate bestehen aus einem mündlichen Vortrag von ca. 15 Minuten. Präsentationen bestehen aus einer schriftlichen Ausarbeitung von im Regelfall max. 10 Seiten und einem mündlichen Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer. Die Präsentationsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben
- (2) Die Präsentation kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Referate und Präsentationen sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (4) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats bzw. der Präsentation spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 10

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht und eine mündliche Vorstellung nachzuweisen.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und einer mündlichen Vorstellung. Der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss deutlich unterscheidbar und eigenständig bewertbar sein.
- (4) Projektarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 11

Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Präsentationen finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Vorlesungszeiten

stattfinden.

- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Für die Klausuren und mündlichen Prüfungen der Pflichtmodule der ersten drei Semester wird für das Sommersemester zu Beginn des Wintersemesters ein Zusatztermin angeboten, der gemeinsam mit dem regulären Prüfungstermin bekannt gegeben wird.
- (3) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 14 Abs. 4 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld und § 7 Abs. 1 SPO vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 14 Abs. 4 Nr. 5 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung. Sollten zu einer Modulprüfung nur zehn oder weniger Anmeldungen vorliegen, kann der Prüfungsausschuss auf Anregung des Erstprüfers festlegen, dass statt der vorgesehenen Prüfungsform eine mündliche Prüfung stattfindet.

§ 12

Wiederholung von bestandenen Prüfungsleistungen

Im gesamten Studium können maximal drei bestandene Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Bachelorarbeit je einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden, wenn der erste bestandene Prüfungsversuch in oder vor dem Semester, in dem die Prüfung laut Studienverlaufsplan vorgesehen ist, unternommen wurde. Der Verbesserungsversuch muss in der Regelstudienzeit und vor Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Das bessere Ergebnis wird angerechnet.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Die Regelungen des § 13 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen i. S. d. 14 Abs. 4 Nr. 5 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Praxisphase/Auslandssemester

§ 14

Praxissemester

- (1) In dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht ist ein Praxissemester mit einer Dauer von mindestens fünf und maximal sechs Monaten zu absolvieren.
- (2) Das Praxissemester soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit heranzuführen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (3) Das Praxissemester wird frühestens im 5. Semester abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts ins- gesamt zu beachten hat.
- (4) Zum Praxissemester kann auf Antrag nur zugelassen werden, wer mindestens die Modulprüfungen der ersten drei Semester bestanden hat. Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (5) Die erfolgreiche Teilnahme am Praxissemester wird von dem/ der betreuenden Hochschullehrer/in bescheinigt, wenn die/der Studierende ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit und einen Praxisbericht im Umfang von max. 5 Seiten vorlegt.

§ 15

Auslandssemester

- (1) An Stelle des Praxissemesters können Studierende an einer ausländischen Hochschule zur Erweiterung ihres fachlichen Wissens, ihrer Sprachkenntnisse und ihrer interkulturellen Qualifikation ein Auslandssemester absolvieren. Ein Studium an einer ausländischen Hochschule wird als Auslandssemester anerkannt, wenn der Studierende durch ein Zeugnis nachweist, dass er an der ausländischen Hochschule Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Regel 30 ECTS oder einem gleichwertigem Umfang erfolgreich absolviert hat.
- (2) Ein Anspruch auf einen Studienplatz an einer ausländischen Hochschule besteht nicht. Für die Möglichkeit, ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird auf die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.
- (3) Die Anerkennung von ausländischen Hochschulleistungen nach § 11 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld sowie § 6 dieser Studiengangsprüfungsordnung bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt

V. Bachelorarbeit

§ 16

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet in der Regel im Zusammenhang mit der Praxisphase sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit. Sie besteht in der Regel in der Konzipierung, Durchführung und Evaluation eines Projektes in Einrichtungen, die mit den Zielen und Inhalten des Studienganges in einem fachlichen Zusammenhang stehen. Sie kann auch durch eine empirische Untersuchung oder durch konzeptionelle Aufgaben oder durch eine Auswertung vorliegender Quellen bestimmt werden. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Textseiten nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 10 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann.
- (3) Auf Antrag sorgt die Dekanin/ der Dekan dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

§ 17

Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen bestanden und das Praxissemester/Auslandssemester erfolgreich absolviert hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 18

Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Bachelorarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens zehn Wochen. Im Ausnahmefall kann das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, welche die Bachelorarbeit betreut, soll dem Antrag zustimmen.

VI. Ergebnis der Prüfung

§ 19

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

- (1) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credit Points multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credit Points dividiert. Werden mehr als vier Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert, so zählen das mit der besten Note bewertete Seminar und die drei weiteren mit den besten Noten abgeschlossenen Wahlpflichtmodule. Alle übrigen bestandenen Module sind dann Zusatzmodule nach § 6 Abs. 5 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld.
- (2) Im Zeugnis kann eine Vertiefungsrichtung ausgewiesen werden. Die Vertiefungsrichtung gilt als belegt, wenn der Kandidat oder die Kandidatin 3 Module aus der Vertiefungsrichtung (vgl. Anlage 1) erfolgreich absolviert hat.

VII. Schlussbestimmungen

§ 20

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Für die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird nach Ablegung der jeweiligen Prüfung vom Prüfungsamt ein offizieller Einsichtstermin festgelegt und bekannt gegeben. Bei Verhinderung der Einsicht an diesem Termin, kann binnen eines Monats nach dem offiziellen Einsichtstermin ein Antrag auf Einsicht an das Prüfungsamt gestellt werden.
- (2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte im Sinne von § 33 BA-RPO ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen.

§ 21
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld vom 04.04.2018.

Bielefeld, den 19. Juli 2018

Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Anlage 1 Studienverlaufsplan

mit Angaben zu Modulnummer, Bezeichnung, zeitlichem Umfang, Lehrform und Leistungspunkten (CP):

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
5 RE 01 Privatrecht 1 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 RE 03 Privatrecht 2 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 RE 05 Privatrecht 3 4 VL 6 CP	5 RE XX Privatrecht 4 4 SU 6 CP	5 RE 08 Internat. Privatrecht / Internat. Wirtschaftsrecht 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 RE 48 Praxis/ Auslands- semester 30 CP	5 RE10 Vertragsgestaltung 4 SU 6 CP
5 RE 02 Öffentliches Wirt- schaftsrecht 4 VL 6 CP	5 RE 04 Arbeitsrecht 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 RE 06 Gesellschaftsrecht 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 RE 11 Marketingrecht 4 SU 6 CP	5 RE 13 Fallstudien zum Wirt- schaftsrecht 4 SU 6 CP		5 RE 14 Studienabschluss- Seminar 4 SU 12 CP
5 MG 02 Grundlagen der BWL 4 SU 6 CP	5 VWL 05 VWL für Wirtschaftsjuristen 4 SU 6 CP	5 RE 07 Recht der EU 4 VL + 2 Ü 6 CP	5 MG 07 Organisation und Ma- nagement 4 SU 6 CP	5 RE 24 Haftungsrisiken im Unter- nehmen und Compliance 4 SU 6 CP		5 RE 49 Bachelorarbeit 12 CP
5 M/S 04 Mathe/Statistik für Wirtschaftsjuristen 2 VL + 2 Ü 6 CP	5CFR 05 Rechnungswesen für Wirtschaftsjuristen 4 VL 6 CP	5 CFR XX Betriebswirtschaftliche Unternehmensführung 4 VL 6 CP	- 1.Wahlpflichtmodul 4 SU 6 CP	- 3. Wahlpflichtmodul 4 SU 6 CP		
5 SP 01 Wirtschaftsenglisch 4 SU 6 CP	5 StU 01 Steuerlehre 1 4 VL 6 CP	5StU 03 Steuerlehre 2 4 VL 6 CP	2. Wahlpflichtmodul 4 SU 6 CP	4. Wahlpflichtmodul 4 S 6 CP		

Wahlpflichtmodule:

- Die Studierenden belegen im 4. und im 5. Semester insgesamt vier Wahlpflichtmodule.
- Die Studierenden müssen dabei mindestens ein Seminar belegen.
- Von den vier Wahlpflichtmodulen kann eines ein Wahlpflichtmodul Sprachen sein.
- Hat ein Studierender mehr als vier Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert, so zählen das mit der besten Note bewertete Seminar und die drei weiteren mit den besten Noten abgeschlossenen Wahlpflichtmodule. Alle übrigen bestandenen Module sind Zusatzmodule nach §30 der Prüfungsordnung.
- Die Studierenden können eine von vier verschiedenen Vertiefungsrichtungen (VT) wählen. Die gewählte Vertiefungsrichtung, die drei der insgesamt vier zu belegenden Wahlpflichtmodule umfasst, wird im Zeugnis mit den entsprechenden Noten aufgeführt. Das vierte Wahlpflichtmodul kann frei aus allen Vertiefungsrichtungen gewählt werden.

Vertiefungsrichtung Industrie und Handel

5 RE 32 Bau- und Umweltrecht 4 SU
5 RE XX Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht* 4 SU
5 RE 40 Insolvenzrecht* 4 SU
5 RE XX Recht der Digitalisierung* 4 SU
5 RE XX Deutsches- und Internationales Vertriebsrecht* 4 SU
5 RE 35 Seminar zu Industrie und Handel 4 S
* Wechselweises Angebot

Vertiefungsrichtung Steuerlehre und Unternehmensprüfung

5 StU 47 Grundlagen der Besteuerungsverfahren und sonstiger Unternehmenssteuern 4 SU
5 StU 48 Grundlagen nationaler und internationaler Steuerlehre 4 SU
5 StU 49 Grundlagen der Prüfungstheorie und der angewandten Unternehmensprüfung 4 SU
5 StU 50 Seminar Steuerlehre und Unternehmensprüfung 2 S

Vertiefungsrichtung Recht der Personalarbeit

5 RE 36 Kollektives Arbeitsrecht 4 SU
5 RE 37 Rechtsfragen der Personalarbeit 4 SU
5 RE 38 Einzelfragen des Arbeitsrechts 4 SU
5 RE 39 Seminar zu Personal 4 S

Wahlpflichtmodule Sprachen

5 SP 38 Französisch für Anfänger 4 SU
5 SP 39 Spanisch für Anfänger 4 SU
5 SP 40 Presentations and Meetings 4 SU

Anlage 2: Modulbeschreibungen**1. Semester**

Privatrecht 1								ModulID 5 RE 01
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung Übung		4 SWS/60 h 2 SWS/30 h	60 h	Vortrag, Fallbearbeitungen		60	deutsch
2	Lernergebnis (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen rechtlichen Handelns sicher einzuordnen. Sie können diese auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden. Sie haben die Technik der Fallbearbeitung verstanden und können sie anwenden.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Fallbearbeitungstechnik • Rechtsgrundlagen wirtschaftlichen Handelns • Grundbegriffe der Rechtsgeschäftslehre • Auswirkung von Willensmängeln auf Rechtsgeschäfte • Stellvertretung • Einreden, Einwendungen • Grundlagen des Rechts der AGB • Grundstrukturen des Handelsrechts, insbesondere Kaufmannsbegriff • Firma • Handelsregister • Vertretung (Prokura, Handlungsvollmacht) • Überblick über Handelsgeschäfte • Allgemeines Schuldrecht, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Begründung von Schuldverhältnissen - Leistungsgegenstände - Art und Weise der Leistung - Beendigung von Schuldverhältnissen - Beteiligung Dritter an Schuldverhältnissen - Leistungsstörungen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Axel Benning							
9	Sonstige Informationen							

Öffentliches Wirtschaftsrecht								ModulID 5 RE 02
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	1. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Fallbearbeitungen		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben die gesetzlichen Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts erfaßt. • Sie sind in der Lage, die Grundlagen öffentlich-rechtlichen Handelns einzuordnen. • Sie können dieses erworbene Wissen auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsverfassungsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsrelevante Grundlagen des Staatsorganisationsrechts - Wirtschaftsgrundrechte • Wirtschaftsverwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten - Aufhebung von Verwaltungsakten - Rechtsschutz des Bürgers (Widerspruch, Anfechtungsklage, Verpflichtungsklage) - Hinweis auf den vorläufigen Rechtsschutz - Gewerberecht - Gaststättenrecht - Handwerksrecht 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Jörg-Dieter Oberrath							
9	Sonstige Informationen							

Grundlagen der BWL								ModulID 5 MG 02
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	1. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Fallbeispiele, Übungsaufgaben		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie können die grundlegenden Begriffe und Erkenntnisobjekte der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre erläutern. • Sie sind in der Lage, zentrale betriebswirtschaftliche Problemstellungen und Lösungsansätze aus dem leistungswirtschaftlichen Bereich, dem finanzwirtschaftlichen Bereich und aus dem Bereich der unterstützenden Managementfunktionen zu definieren. • Sie sind in der Lage, das erworbene erste ganzheitliche Verständnis von Betrieben und Unternehmen einzusetzen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Berufsfeld • Einführung in das ökonomische Denken <ul style="list-style-type: none"> - Das Wirtschaftlichkeitsprinzip - BWL als Wissenschaft • Produktion und Logistik <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Produktion - Erscheinungsformen der Produktion • Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsformen - Steuern und Unternehmensprüfung • Personalmanagement und Betriebsorganisation <ul style="list-style-type: none"> - Führungsstile und Motivationsinstrumente - Aufbau- und Ablauforganisation • Finanzwirtschaft, Rechnungswesen und Controlling <ul style="list-style-type: none"> - Verfahren der Investitionsrechnung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Betriebswirtschaftslehre (B.A.)Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), Wirtschaftsrecht (LL.B.), International Studies in Management (B.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Natalie Bartholomäus							
9	Sonstige Informationen							

Mathe / Statistik für Wirtschaftsjuristen								ModulID 5 MS 04
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	1. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung Übung		2 SWS/30 h 2 SWS/30 h	90 h	Vortrag, Übungsaufgaben		60 30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, grundlegende mathematische und statistische Fragestellungen zu erkennen, zu analysieren und in ihrer Beziehung zum Ganzen sowohl im ökonomischen als auch zu juristischen Sachverhalten zu sehen. Durch Übungen sollen sie zu einem ersten tieferen Verständnis hinsichtlich mathematischer und statistischer Theorie und deren Anwendungen gelangen, wobei die Übungsaufgaben reale Fragen aus der beruflichen Umgebung behandeln sollen.</p>							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe/Notation • Mengen/Aussagenlogik • Lösen von Gleichungen/Ungleichungen • Funktionen mit einer Variablen • Einfache Differentialrechnung mit einer Variablen • Überblick Finanzmathematik (Zinsrechnung, Rente, Annuität) • Empirische Verteilungen (Häufigkeiten, Lage und Streuungsmaße) • Graphische Verfahren • Einfache Regression 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Teilklausuren, oder mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Riza Öztürk							
9	Sonstige Informationen							

Wirtschaftsenglisch								ModulID 5 SP 01
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	1. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterrichtet		4 SWS/60 h	90 h	Lecture, teamwork, role play		35	englisch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen After completing the module, students are able to: <ul style="list-style-type: none"> • communicate in a business environment, • apply presentation skills, • apply negotiating skills in the fields of • marketing, promotion • personnel/organisation, • starting a business • legal formats of companies 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Applying for a job, personal SWOT, CVs and resumés, HR • Marketing, marketing mix, launching a product • Presenting business ideas and business performance, designing a SWOT analysis • Starting a company, legal formats, financing a start up • Corresponding with customers 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Kerstin Sommer							
9	Sonstige Informationen B1 Sprachkenntnisse nach GER empfohlen							

2. Semester

Privatrecht 2								ModulID 5 RE 03
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	2. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung Übung		4 SWS/60 h 2 SWS/30 h	60 h	Vortrag, Fallbearbeitungen		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Lage, die Rechtsbeziehungen, die durch Verträge entstehen, zu erfassen und rechtlich sicher einzuordnen. • Sie können dieses erworbene Wissen auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden. • Außerdem beherrschen sie die Technik der Fallbearbeitung, welche angewandt und vertieft wird. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsstörungen • Besondere Vertragsarten – Verbraucherverträge <ul style="list-style-type: none"> - Kaufvertrag - Verbrauchsgüterkauf - Werkvertrag - Mietvertrag • Gesetzliche Schuldverhältnisse • Grundzüge des Sachenrechts 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Axel Benning							
9	Sonstige Informationen							

Arbeitsrecht								ModulID 5 RE 04
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	2. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung Übung		4 SWS/60 h 2 SWS/30 h	60 h	Vortrag, Fallbearbeitungen		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen die Grundlagen sowohl des Individual- als auch des kollektiven Arbeitsrechts • Sie können das erworbene Wissen auf praktische Fragestellungen anwenden • Sie verfügen über vertiefte Fähigkeiten der Falllösungstechnik. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Individualarbeitsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsverhältnis und Arbeitnehmerbegriff - Begründung des Arbeitsverhältnisses - Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis - Arbeitnehmerschutzrecht - Leistungsstörungen im Arbeitsverhältnis - Beendigung des Arbeitsverhältnisses • Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsverfassungsrecht, insbesondere - Zusammensetzung und Organisation des Betriebsrates <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tätigkeit des Betriebsrates ▪ Betriebsvereinbarungen - Mitbestimmung des Betriebsrates insbesondere in personellen Angelegenheiten - Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Tarifvertrag ▪ Abschluss, Inhalt und Wirkungen von Tarifverträgen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse der Inhalte des Moduls Privatrecht 1							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Jörg-Dieter Oberrath							
9	Sonstige Informationen							

VWL für Wirtschaftsjuristen								ModulID 5 VWL 05
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	2. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Seminaristischer Unterricht		30	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Bei Abschluss des Lernprozesses werden die erfolgreichen Studierenden in der Lage sein, die Grundlagen ökonomischer Entscheidungsfindung vor dem Hintergrund knapper Ressourcen zu erfassen. Sie erkennen die Relevanz systematischer Erklärungen für beobachtete wirtschaftliche Phänomene. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Zusammenhänge und das Wirken von Wirtschaftssubjekten einer Volkswirtschaft zu verstehen und sicher einzuordnen.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundtatbestände einer Volkswirtschaft und Rundgang durch mikro- bzw. makroökonomische Erklärungsansätze • Märkte und Preise • Märkte und Staat • Internationale Verflechtungen • Unvollständige und asymmetrische Informationen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit oder Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Vivian Carstensen							
9	Sonstige Informationen							

Rechnungswesen für Wirtschaftsjuristen								ModulID 5 CFR 05
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	2. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erlangen einen Überblick über grundlegende Aufgaben des ex- und internen Rechnungswesens und können die Gebiete im Zusammenhang mit den Rechnungslegungszielen abgrenzen, • können einfache Geschäftsvorfälle buchhalterisch abbilden und auf ihre Auswirkung auf den Jahresabschluss beurteilen, • können grundlegende Verfahren der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung anwenden, • kennen die Anwendungsbereiche internationaler Rechnungslegungsnormen und die grundlegenden Unterschiede zur HGB-Rechnungslegung 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Externes Rechnungswesen <ul style="list-style-type: none"> - Grundstruktur Rechnungswesen - Grundbegriffe Rechnungswesen - Rechtsgrundlagen - Bilanzinhalte - Bilanzgliederung - Bilanzierung und Bewertung ausgewählter Aktiva - Bilanzierung und Bewertung ausgewählter Passiva - Erfolgsrechnung - Grundzüge internationaler Rechnungslegung • Internes Rechnungswesen <ul style="list-style-type: none"> - Kostenkategorien und Kostenfunktionen - Grundzüge Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung (insbesondere Kalkulationsverfahren) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Jürgen Schneider							
9	Sonstige Informationen							

Steuerlehre 1								ModulID 5 StU 01
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	2. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Fallstudien		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Studierenden lernen zu erkennen, in welchen Bereichen des Kombinationsprozesses in der Unternehmung die verschiedenen Steuerarten eingreifen und welche Liquiditäts- und Rentabilitätswirkungen insbesondere die Steuern auf das finanzielle Ergebnis haben. Die Steuerbelastungen, die aus den Ertragsteuern resultieren, sowie die Gesamtsteuerbelastung der Unternehmen werden anhand von Fallstudien ermittelt und analysiert. Zudem werden die Grundzüge des Steuerverfahrensrechts erarbeitet und von den Studierenden verstanden.</p>							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über das deutsche Steuersystem Steuerarten und Steueraufkommen, Einfluss des Verfassungs- und Europarechts auf das deutsche Steuerrecht, Überblick über die wichtigsten Steuerarten • Einkommensteuer Persönliche Steuerpflicht, Sachliche Steuerpflicht, Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage (Einkunftsarten), Steuertarif • Körperschaftssteuer Persönliche Steuerpflicht, Sachliche Steuerpflicht, Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage, Steuertarif • Gewerbesteuer Sachliche Steuerpflicht, Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage, Steuertarif • Besteuerung der Unternehmenstätigkeit in Abhängigkeit von der Rechtsform Einzelunternehmen, Kapitalgesellschaften, Personenhandelsgesellschaften, Belastungsvergleich, Einflussfaktoren auf Belastungsunterschiede, Grundzüge des Steuerverfahrensrechts 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Eginhard Werner							
9	Sonstige Informationen							

3. Semester

Privatrecht 3								ModulID 5 RE 05
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	3. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Fallbearbeitungen		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, die einzelnen Kreditsicherungsmittel wirtschaftlich einordnen und beurteilen, welches der Mittel betriebswirtschaftlich und rechtlich sinnvoll eingesetzt werden kann. Weiterhin können die Studierenden am Ende der Veranstaltung die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken von Zivilprozessen einordnen und praktische Fälle unter dem Gesichtspunkt der Rechts-verfolgung betriebswirtschaftlich und rechtlich sinnvoll lösen.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Kreditsicherungsrecht Grundzüge, Darlehnsvertrag, sonstige Kreditgewährung, Personalsicherheiten, Realsicherheiten, Sicherheit an Rechten, Rechtsdurchsetzung • Grundbegriffe des Zivilprozesses Gang des Verfahrens, Prozessbeteiligte, Prozessvoraussetzungen, Verfahrensgrundsätze, Zuständigkeiten, Klagearten, Beweis, Rechtsmittel, einstweiliger Rechtsschutz, Kosten, Zwangsweise Durchsetzung von Ansprüchen, Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren des Moduls Privatrecht 1 Kenntnisse des Inhalts des Moduls Privatrecht 2							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Axel Benning							
9	Sonstige Informationen							

Gesellschaftsrecht								ModulID 5 RE 06
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	3. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung Übung		4 SWS/60 h 2 SWS/30h	60 h	Vortrag, Fallbearbeitungen		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie kennen die Grundlagen des Rechts der Personal- und Kapitalgesellschaften • Sie können das erworbene Wissen auf praktische Fragestellungen anwenden • Sie verfügen über vertiefte Fähigkeiten der Falllösungstechnik. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundstrukturen des Gesellschaftsrechts mit den Schwerpunkten: Gründung, Innenverhältnis – Außenverhältnis, Beendigung der Gesellschaft • Einzelne Gesellschaftsformen: <ul style="list-style-type: none"> - Personengesellschaften, insbesondere GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG - Kapitalgesellschaften, insbesondere GmbH, AG einschließlich Unternehmensmitbestimmung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren des Moduls Privatrecht 1 Kenntnisse des Inhalts des Moduls Privatrecht 2							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Susanne Nienaber							
9	Sonstige Informationen							

Recht der Europäischen Union								ModulID 5 RE 07
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	3. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung Übung		4 SWS/60 h 2 SWS/30h	60 h	Vortrag, Fallbearbeitungen		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie können die rechtlichen Grundlagen der EU und ihre Auswirkungen auf das deutsche Recht sicher einordnen. • Sie können das erworbene Wissen auf praktische Fragestellungen anwenden. • Sie verfügen über vertiefte Fähigkeiten der Falllösungstechnik. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Ziele der EU • Organe der EU • Rechtsquellen des EU-Rechts • Verhältnis des EU-Rechts zum nationalen Recht • Grundfreiheiten, insbesondere Recht des freien Warenverkehrs • Rechtsschutz durch den Europäischen Gerichtshof 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Carsten Doerfert							
9	Sonstige Informationen							

Betriebswirtschaftliche Unternehmensführung								Modul-ID 5 CFR XX
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	3. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	S Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Am Ende der Veranstaltung beherrschen die Studierenden die Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung in ihrer Komplexität. Hierzu können sie Unternehmensziele formulieren und die zugehörige strategische Ausrichtung eines Unternehmens ableiten. Zur Umsetzung einer solchen Strategie sind sie in der Lage, die für entsprechende Planungen notwendigen Daten aus dem Finanz- und Rechnungswesen zu nutzen. Dies befähigt sie, betriebswirtschaftliche Entscheidungen ausgehend vom absatzpolitischen Geschehen und unter Berücksichtigung vorhandener betrieblicher Ressourcen (Personal, Betriebsmittel, Werkstoffe und Finanzen) zu treffen und mit deren Konsequenzen mit Blick auf eine gesicherte Unternehmensentwicklung umzugehen. Die theoretische Anbahnung dieser Kompetenzen wird durch den Einsatz eines Unternehmensplanspiels handlungsorientiert vervollständigt.</p>							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Elemente des Managementprozesses • Unternehmensplanungsprozess <ul style="list-style-type: none"> - Strategieplanung - Zielfestlegung in der Leistungs- und Finanzwirtschaft (u.a. im Absatz-, Investitions- und Finanzierungsbereich) - Ableitung operativer Teilplanungen aus der Strategieplanung i.V.m. den Unternehmenszielen • Führungsentscheidungen mit Blick auf Strategie und Ziele im Team vorbereiten und treffen • Kontrolle der getroffenen Entscheidungen mittels Berichtswesen (Soll-Ist-Abweichungen) • Nutzung der betrieblichen Informationssysteme im Managementprozess 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren des Moduls Grundlagen der BWL, Kenntnisse des Moduls Rechnungswesen							
5	Prüfungsgestaltung Präsentation (Gruppe) und Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen von Präsentation und Klausur							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Jürgen Schneider							
9	Sonstige Informationen							

Steuerlehre 2								ModulID 5 StU 03
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	3. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Fallstudien		60	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls können die Teilnehmer den steuerlichen Gewinn ermitteln, der als Bemessungsgrundlage allen Ertragssteuerarten zugrunde liegt. Die Möglichkeiten, den steuerlichen Gewinn durch Wahlrechte zieladäquat zu beeinflussen, werden ebenfalls erlernt und anhand von praxisorientierten Fallbeispielen angewendet werden.</p>							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnermittlungsmethode und Anwendungsbereich • Konzeption der Steuerbilanz <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnbegriff der Steuerbilanz/Persönliche Steuerpflicht - Maßgeblichkeitsprinzip - Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung • Bilanzierung und Bewertung der Wirtschaftsgüter <ul style="list-style-type: none"> - Bilanzierung dem Grunde nach - Bewertung der Wirtschaftsgüter - Bewertung ausgewählter Sachverhalte (Grundstücke und Gebäude, Beteiligungen, Firmenwert, immateriellen Wirtschaftsgüter) • Bilanzierung und Bewertung der Schulden - Bilanzierung dem Grunde nach <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung der sicheren Verbindlichkeiten - Bewertung von Rückstellungen • Steuerfreie Rücklagen • Korrekturen des Bilanzergebnisses - Entnahmen und Einlagen <ul style="list-style-type: none"> - verdeckte Entnahmen und verdeckte Einlagen - Nichtabziehbare Betriebsausgaben - Steuerfreie Einnahmen • Steuerbilanzpolitik 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Kenntnisse der Inhalte des Moduls Steuerlehre 1							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Eginhard Werner							
9	Sonstige Informationen							

4. Semester

Privatrecht 4								ModulID 5 RE XX
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppen- arbeit, Fallstudien		40	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, komplexe Fälle in den rechtlichen Bereichen Kaufgewährleistung sowie Produkt- und Produzentenhaftung zu lösen und einer wissenschaftlichen Bewertung zuzuführen.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Kaufgewährleistungsrecht • Produkt- und Produzentenhaftung • Wissenschaftliches juristisches Arbeiten 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1 und Privatrecht 2 Kenntnisse der Inhalte des Moduls Privatrecht 3							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Kirsten Beckmann							
9	Sonstige Informationen							

Marketingrecht								ModulID 5 RE 11
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppen- arbeit, Fallstudien		40	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Nach Abschluss der Veranstaltung können die Studierenden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Marketingmaßnahmen erkennen und bezeichnen. Sie sind in der Lage, Werbekampagnen vor dem Hintergrund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) rechtssicher zu gestalten sowie Rechtsverstöße von Konkurrenten in der Werbung zu erkennen und sich hiergegen zur Wehr zu setzen. Außerdem verfügen die Studierenden nach der Veranstaltung über die Fähigkeit, Produktkennzeichen (Marken) rechtlich zu schützen und gegen Verletzungen durch Konkurrenten zu verteidigen.</p>							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Recht des unlauteren Wettbewerbs (Recht der Werbung) <ul style="list-style-type: none"> - Unzulässigkeit geschäftlicher Handlungen nach dem UWG - Rechtsfolgen von Verstößen gegen das UWG - Rechtsverfolgung, insbes. durch Abmahnung und gerichtliche Durchsetzung • Markenrecht <ul style="list-style-type: none"> - Begründung des Markenschutzes, insb. durch Eintragung und Benutzung - Erlöschen des Markenschutzes, insbes. Lösungsverfahren - Ansprüche im Falle von Markenrechtsverletzungen - Schutz geschäftlicher Kennzeichen und geographischer Herkunftsangaben 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Öffentliches Wirtschaftsrecht							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Referat oder Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Susanne Nienaber							
9	Sonstige Informationen Eventuell als Wahlfach für Studierende der Wirtschaftspsychologie oder BWL interessant							

Organisation und Management								ModulID 5 MG 07
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppen- arbeit, Fallstudien		40	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Nach Abschluss der Veranstaltung haben die Studierenden einen Überblick über Managementfunktionen, Managementrollen sowie -kompetenzen und deren kritische Reflexion. Sie beherrschen die Grundlagen moderner Organisations- und Managementansätze. Sie erkennen die Relevanz der Neuen Institutionenökonomik für z.B. wirtschaftsjuristische Fragestellungen. Sie bearbeiten und lösen ein authentisches Managementproblem, das ökonomische und rechtliche Aspekte gemeinsam adressiert. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, Transaktionen bzw. Austauschbeziehungen als zentrale Ausgangspunkte der Betrachtungen zu begreifen und die Rolle des menschlichen Verhaltens sowie die Bedeutung von Umweltunsicherheiten einzuordnen. Sie können dieses Wissen auf Fälle aus der Praxis anwenden, wobei die Bearbeitung eines Managementproblems in Kleingruppen vorgesehen ist.</p>							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Grundlagen und Unternehmenskontext • Planung und Kontrolle, Organisation, Personaleinsatz und Führung, Unternehmenskultur und Change-Management • Verfügungsrechte, Transaktionskosten-Ökonomie, Prinzipal-Agenten-Ansatz • Governance und Unternehmensgrenzen • Anreizsysteme • Wertorientierte Unternehmensführung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Gesellschaftsrecht							
5	Prüfungsgestaltung Projektarbeit und/oder Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Vivian Carstensen							
9	Sonstige Informationen Eventuell als Wahlfach für Studierende der BWL interessant							

5. Semester

Internationales Privatrecht / Internationales Wirtschaftsrecht								ModulID 5 RE 08
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht, Übung		4 SWS/60 h 2 SWS/30 h	60 h	Vortrag, Fallbearbeitungen		40	deutsch, englisch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie beherrschen die Grundlagen des Internationalen Prozessrechts und des Internationalen Privatrechts, soweit es wirtschaftsbezogen ist. • Sie sind in der Lage grundlegenden Fragestellungen sicher einzuordnen und einfache Fälle aus der Praxis eigenständig zu lösen • Sie verfügen über vertiefte Fähigkeiten der Falllösungstechnik. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge Internationales Zivilprozessrecht • Internationales Privatrecht, soweit wirtschaftlich relevant • Einheitsrecht am Beispiel des CISG • Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen • Überblick Internationale Schiedsgerichtsbarkeit 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Privatrecht 3							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Referat oder Präsentation oder Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Burkhard Schütte							
9	Sonstige Informationen							

Fallstudien zum Wirtschaftsrecht								ModulID 5 RE 13
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppen- arbeit, Fallstudien		40	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Ende der Veranstaltung können die Studierenden Fälle mit Bezügen zu den bisher behandelten wirtschaftsrechtlichen Rechtsgebieten lösen.							
3	Inhalte Behandlung von Fällen mit Problemen aus den verschiedensten Bereichen des Wirtschaftsrechts wie etwa <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerliches Recht • Handels- und Gesellschaftsrecht • Europarecht • Arbeitsrecht • Wettbewerbsrecht • Vertriebsrecht • Öffentliches Wirtschaftsrecht pp 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren aller juristischen Pflichtmodule der Semester 1 - 3 Kenntnisse der Inhalte der Module PR 4 und Marketingrecht							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Referat oder Präsentation oder Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Susanne Nienaber							
9	Sonstige Informationen							

Haftungsrisiken im Unternehmen und Compliance								ModulID 5 RE 24
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Fallstudien		40	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, haftungs- und strafrechtliche Risiken im Unternehmen zu erkennen und zu bezeichnen, die beispielhaft durch Kartellverstöße oder Verstöße gegen das Unternehmensstrafrecht entstehen. Sie können unternehmensinterne Präventions- und Kontrollstrategien entwickeln. Am Ende der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, haftungs-, bußgeld- oder strafrechtsrelevante Verstöße in der betrieblichen Praxis zu vermeiden und Konzepte zu entwickeln, die mögliche Verstöße im Unternehmen durch sog. Compliance-Programme effektiv verhindern bzw. aufdecken helfen.</p>							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Haftungsrisiken im Unternehmen • Vorstellung ausgewählter typischer Verstöße im Unternehmen, z.B. Überblick über Kartellverstöße und/oder Verstöße gegen Unternehmensstrafrechtstatbestände • Rechtsfolgen und Sanktionen der vorgestellten typischen Verstöße, wie Strafbarkeit, Bußgelder, Unterlassungs-, Beseitigungs- und Schadensersatzansprüche • Haftung von Vorständen und Geschäftsführern für Verstöße innerhalb des Unternehmens, insb. Verletzung von Aufsichts- und Kontrollpflichten • Konzernhaftung • Effektive Umsetzung von Compliance-Programmen • Risikomanagement • Risikoanalyse • Maßnahmen zur Risikominimierung und zur Aufdeckung von Verstößen • Verhaltensweisen bei Durchsuchungen und Auskunftsverlangen durch Verfolgungsbehörden 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Gesellschaftsrecht							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Referat oder Präsentation oder Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Kirsten Beckmann							
9	Sonstige Informationen Eventuell als Wahlfach interessant für Studierende der BWL							

6. Semester

Praxissemester / Auslandssemester								ModulID 5 RE 48
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	750 h	30	6. Sem		WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Praktikum / Auslandssemester							
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Praxissemester verdeutlicht den Studierenden, wie sich die normativen Vorgaben des Wirtschaftsrechts in der betrieblichen Praxis bewähren. Es beschränkt sich nicht auf eine beobachtende Begleitung der betrieblichen Realität. Im Vordergrund steht die praktische Anwendung des im Studium erworbenen Wissens. Aufbauend auf ihrer methodisch fundierten Ausbildung werden die Studierenden auch mit bislang unbekanntem Fragen konfrontiert und können sie bedarfsgerecht und praxisnah lösen. Im alternativ zu absolvierenden Auslandssemester erwerben die Studierenden sprachliche und interkulturelle Kompetenzen an einer Partnerhochschule. Sie reflektieren das im Studium Gelernte.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Im Falle des Praxissemesters: projektbezogene Mitarbeit in der betrieblichen Praxis • Im Falle des Auslandssemesters: erfolgreiches Absolvieren von Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren aller Module aus den Semestern 1 - 3							
5	Prüfungsgestaltung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestätigung der Praktikumsstelle und Praxisbericht bzw. Bestehen der Modulprüfungen							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Axel Benning, Prof. Dr. Carsten Doerfert							
9	Sonstige Informationen							

7. Semester

Vertragsgestaltung								ModulID 5 RE 10
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	7. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Fallstudien		40	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Am Ende der Veranstaltung werden die Studierenden die Grundprobleme der Vertragsgestaltung erkennen und geeignete Hilfsmittel zu ihrer Bewältigung benutzen können sowie ausgewählte Gestaltungsprobleme in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht analysieren und einen ersten Lösungsvorschlag dazu erarbeiten können. Die Studierenden werden konkrete Vertragsformulierungen erarbeiten und in der Veranstaltung zur Diskussion stellen.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Vertragsgestaltung • Vorgehen bei der Vertragsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz und kritische Bewertung von Hilfsmitteln - Praktische Erarbeitung einzelner Klauseln und deren Diskussion 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren aller Module aus den Semestern 1 - 4							
5	Prüfungsgestaltung Referat oder Präsentation oder Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Axel Benning							
9	Sonstige Informationen							

Studienabschluss-Seminar								ModulID 5 RE 14
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	300 h	12	7. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminar		4 SWS/60 h	240 h	Vortrag, Fallstudien		40	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Ende der Veranstaltung können die Studierenden komplexe wirtschaftsrechtliche Sachverhalte mit Bezügen zu unterschiedlichen Rechtsgebieten selbstständig analysieren und eine praxisnahe sowie möglichst gerichtsfeste Lösung schriftlich und mündlich ausarbeiten.							
3	Inhalte Anwendung und Vertiefung des Stoffes aus allen Pflichtmodulen unter Einbeziehung der im Praxis-/ Auslandssemester erworbenen Kenntnisse. Behandlung von Fällen mit Problemen aus den verschiedensten Bereichen des Wirtschaftsrechts wie etwa <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerliches Recht • Handels- und Gesellschaftsrecht • Europarecht • Arbeitsrecht • Wettbewerbsrecht • Internationales Wirtschaftsrecht 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren aller Module aus den Semestern 1 – 5 bis auf eines und Absolvieren des Praxissemesters							
5	Prüfungsgestaltung Mündliche (Gruppen-)Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Carsten Doerfert							
9	Sonstige Informationen							

Bachelorarbeit								ModulID 5 RE 49
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	300 h	12	7. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Pflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
			h	300 h				deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In der Bachelorarbeit stellen die Studierenden unter Beweis, dass sie in der Lage sind, praktische Probleme des Wirtschaftsrechts mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.							
3	Inhalte Wissenschaftliche Arbeit zu einem wirtschaftsrechtlichen Thema							
4	Teilnahmevoraussetzungen Bestehen sämtlicher Modulprüfungen							
5	Prüfungsgestaltung Bachelorarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Carsten Doerfert							
9	Sonstige Informationen							

Wahlpflichtmodule Vertiefungsrichtung Industrie und Handel

Bau- und Umweltrecht								ModulID 5 RE 32
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		20	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Ende der Veranstaltung kennen die Studierenden die Rechtsgrundlagen des Umwelt- und Baurechts und können Fälle aus der Praxis selbstständig bearbeiten.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Öffentliches Baurecht <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der Rechtsgrundlagen und der Zweiteilung in Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht - Flächennutzungs- und Bebauungsplan - Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben - Erforderlichkeit und Voraussetzungen einer Baugenehmigung - Eingriffsbefugnisse der Bauaufsichtsbehörden • Umweltrecht <ul style="list-style-type: none"> - Begriff und Rechtsquellen - Instrumente des Umweltrechts - anlagenbezogene Regelungen des Immissionsschutzrechts, insbesondere Genehmigungspflicht und -fähigkeit, Befugnisse der Umweltbehörde - Grundlagen des Abfallrecht, insbesondere Abfallbegriff und Pflichten des Abfallerzeugers bzw. -besitzers - Hinweis auf das Wasserrecht 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren des Moduls Öffentliches Wirtschaftsrecht							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Referat							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Jörg-Dieter Oberrath							
9	Sonstige Informationen							

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht								ModulID 5 RE XX
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. Sem	mind. jährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache	
	Seminaristischer Unterricht	4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden können am Ende der Veranstaltung rechtliche Probleme im Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechts identifizieren und praxisrelevante Fallgestaltungen lösen. Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene Schutzrechte einander gegenüber zu stellen und den gewährten Schutz zu beurteilen. Außerdem analysieren die Studierenden die Erfolgsaussichten der Durchsetzung von Ansprüchen bei einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder bestehendem Urheberrechtsschutz.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Gewerblicher Rechtsschutz <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Gewerblichen Rechtsschutzes - Gegenstand und Voraussetzungen ausgewählter Schutzrechte (z.B. Patent, Design, Marke) - Rechtsverletzungen und Rechtsdurchsetzung im Gewerblichen Rechtsschutz • Urheberrecht <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Urheberrechts - Gegenstand und Voraussetzungen des Urheberrechts und ausgewählter, verwandter Schutzrechte - Rechtsverletzungen unter Berücksichtigung von Schrankenbestimmungen im Urheberrecht 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1 und Privatrecht 2							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Referat							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Daniel A. Hötte							
9	Sonstige Informationen							

Insolvenzrecht								ModulID 5 RE 40
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	5. Sem	mind. jährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache	
	Seminaristischer Unterricht	4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Nach Abschluss der Veranstaltung können die Studierenden wichtige Themen des Insolvenzrechts wiedergeben. Die Studierenden sind in der Lage, praktische Fragestellungen aus dem Bereich Insolvenzrecht selbständig zu bearbeiten und unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte zu beurteilen, welche Maßnahmen im Unternehmen ergriffen werden können und welche Maßnahmen sinnvoll sind. Ferner lernen die Studierenden die Arbeitsweise und das Tätigkeitsfeld von Insolvenzverwaltungen kennen.</p>							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Grundlagen des Insolvenzrechts • Insolvenzantrag und Insolvenzeröffnungsverfahren • Ablauf eines Insolvenzverfahrens • Stellung der Gläubiger im Insolvenzverfahren einschl. Aus- und Absonderungsrechte der Warenkreditgeber • Behandlung von Verträgen in der Insolvenz • Insolvenzanfechtung • Insolvenzplan und Eigenverwaltung • Verbraucherinsolvenz • Restschuldbefreiung • Sonderfragen, wie besondere Praxisprobleme, Insolvenzverfahren im Ausland, Insolvenzstraftaten 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Privatrecht 3							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Christa Schmidt							
9	Sonstige Informationen Gastvorträge von Insolvenzverwaltern und sonstigen Praktikern							

Recht der Digitalisierung								ModulID 5 RE XX
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. / 5. Sem	mind. jährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache	
	Seminaristischer Unterricht	4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		35	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden können am Ende der Veranstaltung Rechtsfragen im Bereich der Digitalisierung identifizieren und praxisrelevante Fallgestaltungen lösen. Die Studierenden können die rechtlichen Anforderungen beim Umgang mit Daten in Unternehmen auch im Hinblick auf digitale Prozesse identifizieren. Die Studierenden sind in der Lage, die IT-rechtlichen Kenntnisse auf Fallgestaltungen anzuwenden und rechtliche Risiken zu analysieren.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Datenschutzrechts • Ausgewählte Rechtsfragen des europäischen und nationalen Datenschutzrechts • Schutz von IT-Produkten insb. urheberrechtlicher Schutz von Software • Grundlagen des IT-Vertragsrechts unter Berücksichtigung ausgewählter Vertragsarten zu Softwareerstellung und Softwareüberlassung • Ausgewählte Rechtsfragen im Hinblick auf digitale Prozesse und Geschäftsmodelle 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Arbeitsrecht							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Daniel A. Hötte							
9	Sonstige Informationen							

Deutsches und Internationales Vertriebsrecht								ModulID 5 RE XX
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. / 5. Sem	mind. jährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag Gruppenarbeit, Fallstudien		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, verschiedene Vertriebssysteme zu unterscheiden und sie rechtlich und wirtschaftlich einzuordnen. Sie werden die Grundlagen des deutschen und grenzüberschreitenden Vertriebsrechts erfasst haben und diese auf praxisnahe Fälle anwenden können. Sie werden fähig sein, die rechtlichen Grenzen der Gestaltung von Vertriebsbedingungen zu erkennen.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von Vertriebssystemen • betriebswirtschaftliche Entscheidungskriterien für die Auswahl von Vertriebssystemen und rechtliche Konsequenzen • rechtliche Rahmenbedingungen für den Vertrieb über externe Vertriebsorgane, wie insb. Handelsvertreter, Fachhandel und selektiver Vertrieb, Vertragshändler und Franchise • unzulässige Vertriebspraktiken und Vertriebskartellrecht • internationales Vertriebsrecht 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1 und Privatrecht 2							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Hausarbeit oder Referat oder Präsentation							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Kirsten Beckmann							
9	Sonstige Informationen							

Seminar Industrie und Handel								ModulID 5 RE 35
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminar		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		20	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Am Ende der Veranstaltung können die Studierenden tiefergreifende Probleme des Rechts des Industrie und des Handels sowie ihre wirtschaftlichen Implikationen und ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen selbstständig analysieren und allein oder im Team praxisnahen Lösungen zuführen.							
3	Inhalte Aktuelle Rechtsfragen der Industrie und des Handels							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Privatrecht 3 sowie mindestens ein Wahlpflichtmodul der Vertiefungsrichtung Industrie und Handel							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Susanne Nienaber							
9	Sonstige Informationen							

Wahlpflichtmodule Vertiefungsrichtung Recht der Personalarbeit

Kollektives Arbeitsrecht								ModulID 5 RE 36
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		20	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Vertiefte Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts. Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts sicher einzuordnen und können diese auf einfache Fälle aus der Praxis anwenden.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsverfassungsrecht, Unternehmensmitbestimmung, Tarifvertragsrecht unter Einbeziehung des Koalitionsrechts, Arbeitskampfrecht • vertiefend: Zusammenwirken von Kollektiv- und Individualarbeitsrecht anhand von Beispielfällen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Arbeitsrecht							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Referat							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Christiane Nitschke							
9	Sonstige Informationen Gastvorträge von Praktikern (Betriebsräte, Unternehmensvertreter, Gewerkschaftsvertreter), Besuch von Arbeitsgerichtsverhandlungen							

Rechtsfragen der Personalarbeit								ModulID 5 RE 37
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		20	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind am Ende der Veranstaltung in der Lage, die Grundlagen des Sozialversicherungsrechts auf praktische Fragestellungen anzuwenden und bei speziellen arbeitsrechtlichen Fragestellungen eigene Lösungen zu präsentieren und zu verteidigen.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der für die Personalarbeit wichtigen Fragestellungen des Individualarbeitsrechts - Arbeitsschutzrecht, z. B. Arbeitszeitgesetz, Mutterschutz und Elternzeit, besondere Vorschriften für Schwerbehinderte • Sozialversicherungsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungspflicht - Geringfügig Beschäftigte - Beschäftigung in der Gleitzone - Meldepflichten des Arbeitgebers - Zahlungspflichten des Arbeitgebers 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Arbeitsrecht							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Referat							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Christiane Nitschke							
9	Sonstige Informationen Gastvorträge von Praktikern (Betriebsräte, Unternehmensvertreter, Gewerkschaftsvertreter), Besuch von Arbeitsgerichtsverhandlungen							

Einzelfragen des Arbeitsrechts								ModulID 5 RE 38
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache	
	Seminaristischer Unterricht	4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		20	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden haben am Ende der Veranstaltung vertiefte Kenntnisse zur Lösung spezieller Fragestellungen des materiellen Arbeitsrechts. Sie können diese unter Berücksichtigung aktueller Rechtsentwicklungen anwenden und arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen im Betrieb begleiten.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Materielles Arbeitsrecht <ul style="list-style-type: none"> - Behandlung aktueller Probleme, z. B. Gesetzesänderungen und neue Urteile - Beachtung des AGB-Rechts bei der Abfassung von Arbeitsverträgen, z. B. Vertragsstrafen, Schriftformklauseln - Bezugnahmen in Arbeitsverträgen insbesondere auf Tarifverträge und Allgemeine Arbeitsbedingungen • Arbeitsprozessrecht <ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Arbeitsgerichtsbarkeit und Zuständigkeit der Arbeitsgerichte - Parteien des Arbeitsgerichtsprozesses, Vertretung und Kosten - Urteilsverfahren, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kündigungsschutzprozess (einschl. Vergleich, Behandlung von Prozesstaktik und Beweislastfragen) ▪ Berufung und Revision 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2 und Privatrecht 3 sowie des Moduls Arbeitsrecht Gute Vorkenntnisse im speziellen Arbeitsrecht (dazu wird empfohlen, zunächst das Modul Kollektives Arbeitsrecht oder das Modul Recht der Personalarbeit zu absolvieren)							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation oder Referat							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Christiane Nitschke							
9	Sonstige Informationen							

Seminar Personal								ModulID 5 RE 39
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminar		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		20	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Nach Ende der Veranstaltung können die Studierenden tiefergreifende Probleme der Personalarbeit sowie ihre wirtschaftlichen Implikationen selbstständig analysieren und allein oder im Team praxisnahen Lösungen zuführen.							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Rechtsfragen der Personalarbeit wie z.B. Betriebsvereinbarungen, Personalbeschaffung, Personalplanung • Betriebswirtschaftliche Aspekte 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren der Module Privatrecht 1, Privatrecht 2, Privatrecht 3 und Arbeitsrecht sowie mindestens ein Wahlpflichtmodul der Vertiefungsrichtung Recht der Personalarbeit							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Axel Benning							
9	Sonstige Informationen Unternehmensbesuche							

Wahlpflichtmodule Vertiefungsrichtung Steuerlehre und Unternehmensprüfung

Grundlagen der Besteuerungsverfahren und sonstiger Unternehmenssteuern								ModulID 5 StU47
Nr.	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. / 5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie können die verfahrensrechtlichen Besonderheiten der Steuererhebung erläutern. • Sie können den Inhalt der Regelungen zu außergerichtlichen Rechtsbehelfsverfahren erläutern. • Sie können ihr Wissen bei steuerlichen Fallgestaltungen anwenden, indem sie Probleme erkennen und den entsprechenden Sachverhalten die zutreffenden Rechtsfolgen zuordnen können. • Fakultativ: Sie können Tatbestände umsatzsteuerlich werten und beurteilen. • Sie können die Systematik der Umsatzsteuerbesteuerung darstellen und sachbezogen einfachere Sachverhalte umsatzsteuerlich werten. • Fakultativ: Sie können EDV-gestützt Sachverhalte bearbeiten und verfahrensrechtliche Abwicklungen durch Einsatz der DATEV u. ä. Anbieter umsetzen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Steuerverfahrensrecht und Festsetzungsverfahren • Korrektur von Verwaltungsakten • Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren • Rechtliches Gehör, Verböserungsverbot • Aussetzung, Ruhen des Verfahrens • Erörterung des Sach- und Rechtsstands • Gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren • Grundlagen der Außenprüfung • Steuerstraft- und Steuerordnungswidrigkeiten • Fakultativ: Grundlagen der Umsatzbesteuerung • Systematik der sonstigen Unternehmenssteuern • Beurteilung von Umsätzen, deren Steuerbarkeit und Steuerpflicht • Kenntnis der Grundlagen des Vorsteuerabzugs 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Grundlagenwissen der Besteuerung von Unternehmen wird empfohlen							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder ggf. mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Eginhard Werner							
9	Sonstige Informationen							

Grundlagen nationaler und internationaler Steuerlehre								ModulID 5 StU 48
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. / 5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie können die Vorgehensweise bezüglich der Ermittlung der Steuerbelastung von Ein- kommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer erörtern. • Sie können die mit verschiedenen Rechtsformen verbundenen steuerlichen Rechtsfolgen erläutern. • Sie können ihr Wissen bei steuerlichen Fallgestaltungen anwenden, indem sie Probleme erkennen und den entsprechenden Sachverhalten die zutreffenden Rechtsfolgen zuordnen können. • Sie können steuerliche Regelungen bewerten. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Ertragsteuern der Unternehmen: Einkommensteuer mit Ertragsteuerbilanz, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer • Besteuerung nationaler Unternehmen bezüglich unterschiedlicher Rechtsformen • Steuerliche Gestaltungen (z.B. Organschaft, Übertragung von Unternehmensvermögen, Umstrukturierungen) • Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung, wie Doppel- und Minderbesteuerung, unilaterale Maßnahmen gegen Doppel- und Minderbesteuerung, Doppelbesteuerungsabkommen und Europarecht • Besteuerung ausländischer Investoren in Deutschland (Inbound Investments) • Besteuerung der Auslandstätigkeit von inländischen Investoren (Outbound Investments) • Internationale Erfolgsabgrenzung (z.B. Verrechnungspreise, Ermittlung des Betriebsstättenerfolgs) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Grundlagenwissen der Besteuerung von Unternehmen wird empfohlen							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder ggf. mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Cornelia Kraft							
9	Sonstige Informationen Gastvorträge zu aktuellen Fragestellungen							

Grundlagen der Prüfungstheorie und der angewandten Unternehmensprüfung								ModulID 5 StU 49
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. / 5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		35	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Lage, die regulatorischen Rahmenbedingungen und die wesentlichen Akteure der Jahresabschlusserstellung und -prüfung sowie deren Zusammenspiel zu erläutern. • Sie können die beruflichen Entwicklungsschritte bis zum Wirtschaftsprüfer darstellen. • Sie können die Tätigkeiten und Einsatzgebiete eines Wirtschaftsprüfers erläutern. • Sie sind fähig, die Notwendigkeit einer Prüfung von Jahresabschlüssen zur Förderung der Gesamtwohlfahrt zu beschreiben. • Sie können die beruflichen Grundsätze der Abschlussprüfung darlegen und deren Einhaltung fallbezogen würdigen. • Sie können grundlegende Begriffe der Prüfungstheorie erläutern und qualitative Größen der Prüfungstheorie berechnen. • Sie sind fähig, die theoretische Vorgehensweise bezüglich der Durchführung einer Unternehmensprüfung zu beschreiben. • Sie können selbstständig praktische Problemstellungen einzelner Prüfungsbereiche des grundsätzlichen handelsrechtlichen Abschlusses erkennen und selbstständig durch Anwendung ihrer Kenntnisse lösen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Institutionen im Rahmen der Rechnungslegung und Prüfung • Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer und Aufgabenbereiche (Jahresabschlussprüfung, Prüfung des Konzernabschlusses, Sonderprüfungen) • Ziele und Zwecke der Abschlussprüfung • Ablauf des Prüfungsprozesses (z.B. Bestellung, Prüfungsplanung/Risikoeinschätzung, System-/Einzelfallprüfung, Dokumentation/Berichterstattung) • Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang sowie der Lagebericht) • Bilanzierung und Prüfung der Aktiva (Kasse/Bank, Sachanlagevermögen, Vorratsvermögen, Forderungen) • Bilanzierung und Prüfung der Passiva: u.a. Verbindlichkeiten, Eigenkapital, einzelne Rückstellungen • Grundlagen der Konzernrechnungslegung und -prüfung • Grundlagen der Unternehmensbewertung 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder ggf. mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Andreas Stute							
9	Sonstige Informationen Ggf. Gastvorträge zu aktuellen Fragestellungen							

Seminar Steuerlehre und Unternehmensprüfung								ModulID 5 StU 50
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminar		2 SWS/30 h	120 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Fallstudien		15	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie können eigenständig umfassende und für die Studierenden grundsätzlich neue steuerliche oder rechnungslegungs- bzw. prüfungsbezogene Fragestellungen analysieren und strukturiert sowie wissenschaftlich lösen. • Sie können problemrelevante Literatur finden, auswerten & im Hinblick auf Problemstellungen würdigen. • Sie können erarbeitetes Wissen nach wissenschaftlichen Methoden in Form einer schriftlichen Hausarbeit darstellen. • Sie können ihre Ergebnisse verbal und unter EDV-Unterstützung präsentieren und vertreten (teils in Gruppen). 							
3	Inhalte Die Inhalte des Seminars richten sich grds. nach den in der jeweiligen Disziplin (Steuerrecht, Rechnungslegung, Unternehmensprüfung) aktuell diskutierten Fragestellungen. Beispielsweise können folgende Themen behandelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • Steuerbilanzpolitik, z.B. Ziele, Instrumente, Wirkungsanalyse • Unternehmensumstrukturierungen • Steuerliche Optimierung der Unternehmensgründung, z.B. Rechtsformwahl • Steuerliche Gestaltungen bei Personengesellschaften, z.B. neue Gesellschafter, Auflösung/Realteilung, Unternehmensnachfolge • Steueroptimale Unternehmensfinanzierung • Vergleiche einzelner Sachverhalte hinsichtlich ihrer handelsrechtlichen, steuerrechtlichen Würdigung bzw. der Würdigung nach internationaler Rechnungslegung IFRS • Prüfungstheoretische Fragestellungen zum Prüfungsprozess wie z.B. die Prüfung des internen Kontrollsystems oder des Risikofrüherkennungssystems • Konzernrechnungslegung und -prüfung • Unternehmensbewertung • Sonderprüfungen: Gründungsprüfungen, Prüfung der Abwicklung/Liquidation, einzelne Fragestellungen aus dem Bereich der Rechnungslegung und Prüfung nach Handels- recht/Steuerrecht/IFRS 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine. Es wird empfohlen, das Seminar als letztes der Wahlpflichtmodule der Vertiefung zu belegen.							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder Referat							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Andreas Stute							
9	Sonstige Informationen Ggf. Gastvorträge zu aktuellen Fragestellungen							

Wahlpflichtmodule Sprachen

Französisch für Anfänger								ModulID 5 SP 38
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. / 5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache	
	Seminaristischer Unterricht	4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Rollenspiele		35	deutsch, französisch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Erfassen Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Kursteilnehmer in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • mündlich und schriftlich vielfältige Alltagssituationen in einem französischsprachigen Land zu bewältigen, • Kulturelle Besonderheiten wahrzunehmen und einzuschätzen. 							
3	Inhalte Erarbeitung von Alltagssituationen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Sich begrüßen, vorstellen, verabschieden • Den Heimatort vorzustellen, nach dem Weg zu fragen, Verkehrsmittel zu benutzen • In einem Restaurant bestellen, Essgewohnheiten zu beschreiben • Öffnungszeiten zu verstehen, mit Uhrzeiten und anderen Zeitangaben umgehen können • Kleidungsstücke benennen, beschreiben und vergleichen • Alltagsroutinen zu beschreiben • Über die eigene Familie zu sprechen • Sich verabreden, Einladungen annehmen und höflich ablehnen • Über Vergangenes sprechen, Reiseerlebnisse schildern 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Alain Houdus							
9	Sonstige Informationen							

Spanisch für Anfänger								ModulID 5 SP 39
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. / 5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, Rollenspiele		35	deutsch, spanisch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Erfassen Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Kursteilnehmer in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • mündlich und schriftlich vielfältige Alltagssituationen in einem spanischsprachigen Land zu bewältigen, • Kulturelle Besonderheiten wahrzunehmen und einzuschätzen, • Sich bis dato nicht bekannte grammatische Phänomene selbst zu erklären. 							
3	Inhalte Erarbeitung von Alltagssituationen wie: <ul style="list-style-type: none"> • Sich begrüßen, vorstellen, verabschieden • Den Heimatort vorzustellen, nach dem Weg zu fragen, Verkehrsmittel zu benutzen • In einem Restaurant bestellen, Essgewohnheiten zu beschreiben • Öffnungszeiten zu verstehen, mit Uhrzeiten und anderen Zeitangaben umgehen können • Kleidungsstücke benennen, beschreiben und vergleichen • Alltagsroutinen zu beschreiben • Über die eigene Familie zu sprechen • Sich verabreden, Einladungen annehmen und höflich ablehnen • Über Vergangenes sprechen, Reiseerlebnisse schildern 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Wirtschaftsrecht (LL.B.)							
8	Modulbeauftragte/r Kerstin Sommer							
9	Sonstige Informationen							

Presentations and Meetings								ModulID 5 SP 40
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Semester	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	4. / 5. Sem	halbjährlich	WS/SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	LL.B.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		Geplante Gruppengr.	Sprache
	Seminaristischer Unterricht		4 SWS/60 h	90 h	Seminar, teamwork, role plays, presentations		35	englisch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen After completing the module, student will have acquired: <ul style="list-style-type: none"> • Presentations: Students know and are able to apply various presentation techniques, get acquainted with different presentation tools, acquire basic rhetorical skills and knowledge, become aware of cultural aspects of body language and are able to implement and actively use their knowledge in presentations for international audiences. • Meetings: Students will become familiar with different aspects of teamwork with special focus on international teams, gain cultural awareness, learn about negotiation concepts and experience negotiation situations in various economic settings and can describe and apply these skills. They can chair and run international teams and meetings effectively. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • presentations: <ul style="list-style-type: none"> - basic communication models - cultural awareness - body language - rhetoric - dos and don'ts • practice and feedback meetings: <ul style="list-style-type: none"> - theoretical concepts of international terms - Harvard Negotiating Concept - Negotiations - practice and feedback 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreiches Absolvieren des Moduls Wirtschaftsenglisch (Englisch Niveau B2 empfohlen)							
5	Prüfungsgestaltung Kombination aus Projektarbeit, Präsentation und mündlicher Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Wirtschaftsrecht (LL.B.), Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)							
8	Modulbeauftragte/r Kerstin Jerominek							
9	Sonstige Informationen							